

Informationen für unsere Kunden

Verhinderungspflege – was ist das?

Kann die Pflegekraft wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder einem anderen Grund die Pflege vorübergehend nicht sicherstellen, beteiligen wir uns im Rahmen der sogenannten Verhinderungspflege an den Kosten der Ersatzpflege.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Einzige Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat.

Welche Möglichkeiten der Ersatzpflege bestehen?

Die Verhinderungspflege kann im häuslichen Bereich durch private Pflegepersonen und zugelassene Pflegedienste erbracht werden. Sie kann aber auch außerhalb der häuslichen Umgebung in Pflegeeinrichtungen erfolgen.

In welcher Höhe beteiligt sich die Pflegekasse an den Kosten?

Die entstandenen Kosten für private „Ersatz“-Pflegepersonen können wir bis zu einem Betrag in Höhe von 1470,00 EUR erstatten.

Wird die Verhinderungspflege durch Personen erbracht, die mit dem Pflegebedürftigen bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind oder mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben, werden die Kosten bis zur Höhe des Pflegegeldes der jeweiligen Pflegestufe übernommen. Werden zusätzlich Mehrkosten – zum Beispiel Fahrkosten oder Verdienstaufschlag – nachgewiesen, können wir diese ebenfalls erstatten. Der Gesamtbetrag ist allerdings gesetzlich auf 1470,00 EUR begrenzt.

Wird die Pflege durch professionelle Ersatzpflegekräfte (Pflegedienst, Pflegeeinrichtung) sichergestellt, übernehmen wir die entstandenen pflegebedingten Aufwendungen bis zu 1470,00 EUR für Sie.

Leistungen für Verhinderungspflege dürfen wir für maximal 28 Tage pro Kalenderjahr bezahlen.

Wie kann ich diese Leistung erhalten?

Wir empfehlen Ihnen, sich vor Beginn der Verhinderungspflege mit uns in Verbindung zu setzen, damit wir Sie detailliert beraten und über die Höhe der Leistungen informieren können.

Sobald Sie uns nach der Verhinderungspflege die Nachweise über die entstandenen Kosten eingereicht haben, werden wir die Überweisung umgehend veranlassen.

Wenn Sie Fragen haben, dann rufen Sie uns einfach an. Sie erreichen uns unter 0180 11 88 111* montags bis freitags von 8 – 20 Uhr sowie Samstag von 9 – 13 Uhr. 3,9 ct/Minute für Anrufe aus dem deutschen Festnetz, ggf. abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen.

Mit freundlichen Grüßen
AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen